



**Rheinischer Verein**

Für Denkmalpflege und Landschaftsschutz

Der Vorsitzende

E-Mail: sekretariat@rheinischer-verein.de

Internet: [www.rheinischer-verein.de](http://www.rheinischer-verein.de)

**Rheinischer Verein** – Ottoplatz 2 – 50679 Köln

06.08.2015

Verbandsgemeinde Loreley  
Herrn BM Werner Groß  
Dolkstraße 3  
56346 St. Goarshausen

### **Aufstellung des Flächennutzungsplanes VG Loreley – Teilplan Windenergienutzung**

- **Stellungnahme im Rahmen Beteiligungsverfahren gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB und als anerkannte Denkmalpflegeorganisation gem. § 28 (1) DSchG Rheinland-Pfalz**
- **Widerspruch**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz (RVDL) erhebt hiermit erheblichen Widerspruch gegen das Vorhaben der Verbandsgemeinde Loreley, im Flächennutzungsplan, der zur Zeit offenliegt, Sonderflächen für die Nutzung der Windenergie (Windräder) auszuweisen.

Das Vorhaben ist nach den geltenden landschafts- und denkmalschützenden Bestimmungen des Baugesetzbuches, des Bundesnaturschutzgesetzes, des Raumordnungsgesetzes und auch des Denkmalschutzgesetzes Rheinland-Pfalz unzulässig und nicht genehmigungsfähig. Es hätte erhebliche negative Auswirkungen auf das UNESCO-Welterbe „Obere Mittelrheintal“. Im konkreten Falle läuft es zudem diametral dem UNESCO-Übereinkommen vom 16.11.1972 entgegen. Es ist auch mit dem Landesentwicklungsplan IV und dem Ihnen sicherlich bekannten Sichtachsen-Gutachten von Dezember 2013, in dem die Verträglichkeit von Windkraftanlagen und Oberes Mittelrheintal geprüft wurde, unvereinbar.

**Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz**

Vorsitzender Prof. Dr. Heinz Günter Horn - Geschäftsführerin Dr. Heike Otto

Sparkasse KölnBonn - Konto 2232650 - BLZ 370 501 98 -IBAN: DE23 3705 0198 0002 2326 50 - BIC: COLSDE33

Kreissparkasse Köln - Konto 54878 - BLZ 370 502 99 -IBAN: DE62 3705 0299 0000 0548 78 - BIC: COKSDE33

Kreissparkasse Köln - Spendenkonto 42576- BLZ 370 502 99 -IBAN: DE88 3705 0299 0000 0425 76 - BIC: COKSDE33

Steuernummer 214/5864/0100

Der RVDL bittet Sie deshalb mit allem Nachdruck, von Ihrem Vorhaben abzulassen und sich auch als Verbandsgemeinde in die Bemühungen vieler einzubringen, das UNESCO-Welterbe „Oberes Mittelrheintal“ in seinen Reizen, insbesondere in der einzigartigen Erlebbarkeit seines Erscheinungsbildes ungeschmälert zu erhalten sowie in der Verantwortung für die Landschaft und die nachfolgenden Generationen nur mit hoher Sensibilität und planvoller Zurückhaltung weiterzuentwickeln. Windkraftanlagen in den Kern- und Pufferzonen zwischen Koblenz und Bingen dienen dem nicht.

Ansonsten bittet Sie der RDVL u. a. unter Hinweis auf § 28 (2) DSchG Rheinland-Pfalz, ihn als anerkannte Denkmalpflegeorganisation zukünftig an dem Verfahren zu beteiligen. Das ist bisher leider nicht geschehen. Hier liegt vermutlich ein Verfahrensfehler vor.

Dieses Schreiben erhalten u. a. zur Kenntnis: UNESCO Deutschland, ICOMOS Deutschland, Europa Nostra Deutschland, die Burgenvereinigung, die Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, das Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz, der Beauftragte für das UNESCO-Welterbe Rheinland-Pfalz, die Struktur- und Genehmigungsbehörde Nord, die Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz.

Mit freundlichen Grüßen



(Prof. Dr. Heinz Günter Horn)  
- Vorsitzender -